



TV Grafenberg 1888 e.V.

Verein für Breitensport

Stand: 25.06.2021

Konzept zur eingeschränkten Nutzung der Sportanlage des TV Grafenberg

Es gelten alle von der Landesregierung auferlegten Regeln im Umgang mit Corona, diese sind gültig und einzuhalten (Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW).

Das Konzept zur eingeschränkten Nutzung der Sportanlage ist angepasst worden und wird zur Vereinfachung in einem dreistufigen Modell dargestellt.

1. Betreten der Sportanlage/ Zugang zum Clubgelände

- 1.1 Beim Betreten der Sportanlage kann ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Bitte verwenden Sie, wenn möglich eine medizinische Maske (bspw. FFP2-Maske). Bei größeren Ansammlungen sollte Maske getragen werden.
- 1.2 Die Platzanlage ist ausschließlich über das Haupttor zu betreten und zu verlassen. Bitte benutzen Sie die ausgewiesenen Wartebereiche vor und auf dem Parkplatz, um große Ansammlungen zu vermeiden.
- 1.3 Die Anlage darf ausschließlich von Mitgliedern der TV Grafenberg genutzt werden.
- 1.4 Mit Betreten der Anlage werden die Anweisungen des Vorstandes stillschweigend akzeptiert.

Werden die Regeln missachtet, müssen anfallende Strafen auf eigene Kosten getragen werden. Eltern haften für ihre Kinder.

- 1.5 Das Haupttor ist nach Betreten und Verlassen der Anlage wieder zu schließen.

2. Nutzung der Sportanlage

Die Nutzung der Anlage ist unter folgenden Bedingungen und abhängig vom Inzidenzwert gestattet:

2.1 Inzidenzwert zwischen 100 - 50,1

1. Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand

- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunierte* aus beliebig vielen Hausständen
- Gruppe aus Immunierten*: unbegrenzte Personenzahl
- 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen

2. Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum (einschließlich Wettkampfsport)

Kontaktsport draußen

- a.) Erlaubte Gruppen wie bei 1. beschrieben
- b.) 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen

Kontaktfreier Sport draußen

- a.) 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen
- b.) Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter

2.2 Inzidenzwert zwischen 50 - 35,1

1. Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum (einschließlich Wettkampfsport)

Kontaktsport draußen

25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV

Kontaktfreier Sport draußen ohne Personenbegrenzung

Kontaktsport drinnen

12 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV

Kontaktfreier Sport drinnen

Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV

2.3 Inzidenzwert zwischen 35 - 0

1. Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum (einschließlich Wettkampfsport)

Kontaktsport draußen/drinnen bis 100 Personen mit:

- ohne Test
- einfache RV

Kontaktfreier Sport draußen Ohne Personenbegrenzung

Kontaktfreier Sport drinnen

Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, ohne Test und einfacher RV

- 2.4 Desinfektionsständer sind am Eingang aufgestellt.
- 2.5 Die Toiletten, Kabinen und Duschen können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln wieder genutzt werden.
- 2.6 Die Gastronomie ist geöffnet und kann ohne Test genutzt werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge des Clubwirts.

3. **Verstoß bei Regelbruch**

- 3.1 Sollten aktive Teilnehmer, Zuschauer oder Trainer sich wissentlich nicht an die Hygieneregeln halten, werden diese Personen der Anlage verwiesen. Der Verein behält sich vor ein Platzverbot auszusprechen.

Wir appellieren an alle Mitglieder, Zuschauer und Gäste sich an die entsprechenden Regelungen und Hygienevorschriften zu halten. Nur so können wir sicherstellen auch zukünftig Sport auf unserer Platzanlage anzubieten.

Mit sportlichen Grüßen,

Der Vorstand